

## Parlamentarischer Vorstoss

2020/105

---

Geschäftstyp: Interpellation  
 Titel: **Anpassung der Fahrzeugsteuertabelle**  
 Urheber/in: Jacqueline Bader Rüedi  
 Zuständig: —  
 Mitunterzeichnet von: —  
 Eingereicht am: 13. Februar 2020  
 Dringlichkeit: —

---

Ab 01.01.2020 müssen die Fahrzeuge bei Garagen mit der neuen Energieetikette 2020 beschriftet sein. Auf dieser Etiketle wird der Verbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss neu nach WLTP anstelle wie bisher nach NEFZ deklariert. Das heisst, der Verbrauch und die CO<sub>2</sub> Emission werden bei baugleichen Fahrzeugen höher sein. Dies hat einen direkten Einfluss auf das Malus-System der Verkehrssteuer.

Fragen:

1. Wie verhält sich dies bei dem bestehenden Steuersystem im Kanton BL?
  2. Geht es weiter wie bisher nach NEFZ oder wird das umgerechnet auf WLTP?
  3. Wird die Steuertabelle angepasst?
  4. Falls die Steuertabelle per 2021 nicht angepasst und nach WLTP bewertet wird, erfolgt eine doppelte Erhöhung der Fahrzeugsteuer. Ist dies gewollt?
  5. Wer bestimmt die Bonus Malus Besteuerung im Kanton?
-